

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrats des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 2019-1598

vom 26. November 2019

Aufnahme des Hauses Gassenbrunnen 5/7 in 4433 Ramlinsburg in das Inventar der geschützten Kulturdenkmäler des Kantons Basel-Landschaft

1. Erwägungen

Im 15. Jahrhundert bestand Ramlinsburg aus den zwei selbständigen Höfen Ober- und Niederramlinsberg, aus denen sich erst im 16. Jahrhundert ein Dorf zu entwickeln begann. Die beiden Siedlungskerne sind noch heute erkennbar und werden als Oberhof und Niderhof bezeichnet. Zuerst im Gebiet Niderhof liegt in einer kleinen Mulde oberhalb der Strasse Gassenbrunnen, die hier steil zum Ortsteil Oberhof ansteigt, ein grosses Bauernhaus aus den Anfängen des Dorfes.

Das Bauernhaus besteht aus einem Wohnteil mit zwei Wohnungen, einer Ökonomie und einem Anbau. Die Giebelfassade des Wohnteils weist nach Südwesten zur Strasse. Das Ziegeldach ist hier zur Hälfte abgewalmt. An der Westecke liegt der teilweise über Terrain sichtbare Keller, der die Niveaudifferenz zur Strasse aufnimmt. Nur der rundbogige Kellereingang liegt in dieser Giebelfassade. Die beiden Wohnungseingänge befinden sich dagegen an den Traufseiten. Nach Südosten schliesst der mit der Giebelfassade bündige Anbau an. Er ist zweigeschossig und unterkellert und mit einem Quergiebel gedeckt.

Mit der gleichen Breite wie der Wohnteil folgt diesem nach Nordosten die grosse Scheune mit Stall und Tenn sowie einem Schopf. Beide Traufseiten zeigen ein Bruchsteinmauerwerk und gleich angeordnete Öffnungen. Auf die noch im Wohnteil liegenden Haustüren folgen die Stalltüren, je ein Stallfenster und die Scheunentore, wobei jenes auf der Nordwestseite rundbogig ist und jenes auf der Südostseite einen geraden Sturz aufweist.

Der anschliessende Schopf reicht in das hier ansteigende Gelände, so dass das Erdgeschoss bis zur halben Höhe eingegraben ist. Der Schopf weist gegen Nordwesten, etwas aus der Fassadenflucht zurückversetzt, eine moderne Doppeltür auf, gegen Südosten nur ein Fenster. Wie bei der Scheune ist das Erdgeschoss gemauert. Zwei vergitterte Fenster weisen nach Nordosten. Das Dach des Schopfes reicht nicht mehr wie ursprünglich bis zum First. Es wurde durch ein flaches Pultdach ersetzt, das unten ein zweites Geschoss mit Holzverschalung und oben ein ebenfalls verschaltes Giebeldreieck freilässt. Der Bereich vor der südöstlichen Traufe der Scheune wurde im Verlauf der Zeit mehrfach abgesenkt und erweitert, so dass heute ein sieben Meter breiter Vorplatz von einer Stützmauer eingefasst wird.

Auf den ersten Blick weist das Bauernhaus ausser seiner Grösse keine Besonderheiten auf. Unter dem grossen Ziegeldach der Ökonomie verbirgt sich aber eine Überraschung. Hier haben sich wesentliche Teile einer Ständerkonstruktion erhalten. Diese Konstruktionsart, für die fast ausschliesslich Holz verwendet wurde, war für den Hausbau im Baselbiet üblich, bis sich bei Bauernhäusern ab dem 16. Jahrhundert langsam die Konstruktionsart mit gemauerten Fassaden und Sparrendach durchsetzte.

Die Ständerkonstruktion ist eine Bauart, bei der gebäudehohe Ständer das tragende System eines Gebäudes und dessen Daches bilden. Die Ständer reichen durchgehend von den Schwellen bis zum Dach und tragen dort die Pfetten, die wiederum die Rafen (Sparren) und die Dachdeckung tragen. Charakteristisch für diesen Bautyp sind die steilen mit Stroh gedeckten Vollwalmdächer. Ständerbauten mit drei Ständerreihen und steilem, strohgedecktem Dach, sog. Hochstudbauten, waren im Baselbiet weit verbreitet. Auf den in den Jahren 1678-1681 entstandenen Zeichnungen von G. F. Meyer sind zahlreiche solche Strohdachhäuser in den Dörfern des Baselbiets dokumentiert. Das heute wohl bekannteste Hochstudhaus des Baselbiets ist das Heimatmuseum in Buus.

Das Bauernhaus in Ramllinsburg weist nicht nur die üblichen drei Ständerreihen auf, sondern deren fünf. Man spricht daher von einer Mehrreihen-Ständerkonstruktion. Die Konstruktionsart mit mehreren Ständerreihen erlaubte grössere Bauten als die typische Hochstudkonstruktion, bei der in der Firstachse eine Reihe Hochstüde und an den Fassaden je eine Reihe Wandständer liegen. Im Bauernhaus in Ramllinsburg kommt jeweils zwischen den Ständern an den Fassaden und den Firstständern eine zusätzliche Reihe Zwischenständer dazu. Diese tragen je eine Mittelpfette.

Das Haus Gassenbrunnen 5/7 war ursprünglich als reiner Holzbau konzipiert. Es besass vier Firstständer, mächtige, zwölf Meter hohe, von der Grundschwelle bis zum First durchlaufende Föhrenpfosten, welche die Hauptlast des Daches tragen, sowie zweimal vier Zwischenständer und je sechs Fassadenständer an den Längsseiten. Die ganze Konstruktion ist mit versteifendem quer- und längslaufendem Strebewerk stabil verbunden. Sowohl Aussen- wie Innenwände waren mindestens im Scheunenteil ursprünglich mit Bohlen zwischen den Ständern ausgefacht. Die Wände des Wohnteils könnten schon ursprünglich gemauert gewesen sein.

Einige Ständer stehen schief und asymmetrisch, so dass auf den ersten Blick ein baldiger Einsturz zu befürchten war. Ein Fachmann konnte aber Entwarnung geben. Nicht der Bau hat sich stark geneigt, sondern Teile des Mehrreihenständergerüsts wurden bereits beim Aufrichten der Konstruktion aufgrund eines Fehlers beim Abbinden (dem Herrichten der Bauhölzer) schief, und nicht wie ursprünglich geplant senkrecht, errichtet. Im Bauernhaus in Ramllinsburg wurden die Blattsassen (Aussparungen) in den Kehlbalken für den Verbund mit den Firstständern an der falschen Stelle ausgenommen. Statt eine einfach zu bewerkstelligende Korrektur vorzunehmen, versuchte man, das Problem mit einem Austausch der Firstständer zu lösen. Der Fehler muss bereits vor dem Aufrichten erkannt worden sein, denn gewisse Verbindungen wurden schon unter Berücksichtigung der notwendigen Drehungen und Verschiebungen der Blattsassen gefertigt. Die vielen Abhängigkeiten der einzelnen Bauteile untereinander führten zu weiteren Anpassungen, Ständer wurden gedreht, Balken gekürzt und Langbänder gekappt, so dass die aufgerichtete Ständerkonstruktion zwar schief, aber doch in sich stabil war.

Die Schiefstellung verursachte mit der Zeit dennoch Probleme, so dass die Rafen, welche die ursprüngliche Deckung trugen, etwa zweihundert Jahre nach der Errichtung durch eine Sparrendach-Konstruktion, der das Mehrreihenständergerüst als Dachstuhl diente, ersetzt wurden. Trotz der massiven und bereits zur Bauzeit erfolgten Eingriffe in das Baugerüst, trotz der von Beginn weg vorhandenen Schiefstellung und trotz der späteren Veränderung der Lastabtragung des Daches blieb die Mehrreihen-Ständerkonstruktion bis heute erstaunlich standhaft.

Mit der Methode der Dendrochronologie (Holzaltersbestimmung) wurden die Konstruktionshölzer datiert. Für das Holz, das für die Mehrreihenständerkonstruktion verwendet wurde, ergab sich ein Fälldatum im Winter 1554/1555 und für die Balken des Kellers unter dem Wohnteil im Winter 1555/1556. Somit wurde das Bauernhaus frühestens 1556 erbaut. Auch die späteren Änderungen konnten datiert werden. Das Holz für die neue Dachbalkenlage des Wohnteils wurde im Winter 1713/14 geschlagen, was einem mit 1715 datierten Fenstersturz des Giebels entspricht. Damals wurde das gesamte Dachwerk des Wohnteils ersetzt, der strassenseitige Giebel im Bereich des ersten Dachbodens aufgemauert und der aktuelle Halbwalmdach errichtet. Ausser den beiden kleinen Kellerfenstern sind zudem alle Fenster des Wohnteils im Laufe der Zeit vergrössert worden.

Bei der Scheune erfolgte der Umbau der Dachkonstruktion zum Sparrendach frühestens im Winter 1778/79, wobei gleichzeitig die Dachdeckung, die wohl aus Stroh bestand, von einem Hartdach aus einfach gedeckten Biberschwanzziegeln abgelöst wurde. Dieser Bauphase gehört auch die Versteinerung der Fassaden der Scheune an. Die Bohlen in den Aussenwänden wurden dabei durch Bruchsteinmauern ersetzt.

Der südöstliche Anbau am Wohnteil, einraumgross und dreigeschossig, wurde nicht dendrochronologisch datiert, dürfte aber noch im 18. Jh. erstellt worden sein. Er könnte als Folge einer Besitzaufteilung entstanden sein. Die gegenüber den Geschossen im Wohnteil grösseren Raumhöhen im Anbau war wohl gewählt worden, um Webstühle für die Seidenbandweberei bequem unterzubringen. Spätestens ab 1848 sind gemäss Brandlagerbuch in beiden Haushälften hauptberufliche Posamentier tätig.

Die Teilung des Bauerhauses entlang des Firstes muss sicher vor 1807 erfolgt sein, dem ersten Eintrag in den Brandlagerbüchern, denn dort sind zwei Besitzer aufgeführt. Nicht vollständig auszuschliessen ist jedoch, dass das Bauernhaus bereits für zwei Familien gebaut wurde. Ansonsten widerfuhren dem Bauernhaus bis in die 1980er Jahre verschiedene kleinere Umbauten und Modernisierungen, die wohl mit den häufigen Besitzerwechseln einhergehen – in den Brandlagerbüchern sind 16 Eigentümer zwischen 1807 und 1951 dokumentiert. Bekannt ist auch, dass bis 1926 in der alten Stube des Hauses die Bürgerversammlung des Niderhofes stattfand, bevor die Zusammenlegung des Bürgergutes der beiden Dorfteile erfolgte.

Für ein Gebäude, das 460 Jahre lang genutzt wurde, ist im Bauernhaus in Ramllinsburg ausserordentlich viel von der ursprünglichen Substanz erhalten. Im Ökonomieteil sind drei Querbinder der Mehrreihen-Konstruktion inklusive der zwölf Meter hohen Firstständer, der Balkenlagen und der Verstreben in ansehnlichen Ausmassen erhalten, wenn auch die Grundswellen bis auf ein einziges Teilstück verschwunden sind. In den Längsfassaden stehen noch drei Ständer im Bereich des Trens. Die innenliegende Längskonstruktion ist über die zwei Binderfelder des Ökonomieteils erhalten.

Obwohl die Konstruktion nicht mehr komplett ist und Veränderungen erfolgten, lässt sich die ursprüngliche Form des Mehrreihenständerbaus gut ablesen und die Raumaufteilung rekonstruieren: das Haus wies zwischen den Abwalmungen des Daches vier Firstständer auf, was eine Fünfteilung des Grundrisses ergab. Von dieser Fünfteilung bilden zwei Teile den Wohnteil und drei Teile den Ökonomieteil. Im Wohnteil im Südwesten des Bauernhauses, der Schauseite zur Gasse hin, lag ursprünglich eine grosse Küche. Davon war eine unterkellerte und heizbare Stube abgetrennt. Im Ökonomieteil lag wie heute noch mittig ein Tenn. Zum Wohnteil hin nahm der Stall ein Binderfeld ein. Im hintersten, nordöstlichen Binderfeld unter der Abwalmung konnten ebenfalls Tiere untergebracht werden, falls der Platz nicht als Stauraum genutzt wurde.

Das Bauernhaus Gassenbrunnen 5/7 beeindruckt nicht allein durch sein hohes Alter und die Mehrreihenkonstruktion, von der noch grosse Teile erhalten sind, sondern auch durch den Umgang mit einem Fehler beim Abbund, der beim Aufrichten korrigiert werden musste, so dass viele Elemente seit jeher schief stehen. Dieser Fehler erlaubt einen besseren Einblick in die Art, wie ein solches Haus konstruiert wurde. Die Ergebnisse der Untersuchung sind inzwischen als Buch in der Schriftenreihe der Archäologie Baselland publiziert worden.

Das Haus Gassenbrunnen 5/7 ist eines der letzten in derartiger Vollständigkeit erhaltenen Exemplare eines mit Stroh gedeckten Haustyps, der über mehrere Jahrhunderte unsere Dörfer prägte. Auch aufgrund seines Alters besitzt es Seltenheitswert. Es ist wegen seiner speziellen Konstruktionsart und der Fehlerkorrektur ein eindrücklicher Zeuge einer technischen und handwerklichen Leistung. Es dokumentiert die historische Entwicklung von Ramllinsburg als eines der ersten Häuser der Dorfontstehung und ist damit ein wichtiger Zeuge für die Geschichte des Baselbiets.

Die DHK hat deshalb an ihrer Sitzung vom 23. Januar 2018 beschlossen, beim Regierungsrat die Aufnahme des Mehrreihenständerhauses von Ramllinsburg in das Inventar der geschützten Kulturdenkmäler zu beantragen und es so für zukünftige Generationen zu erhalten. Die Eigentümerschaft hat der Unterschutzstellung am 16. April 2018, die Gemeinde am 25. Juni 2018 schriftlich zugestimmt.

2. Beschluss

- ://:
1. Das Gebäude Gassenbrunnen 5+7 in 4433 Ramllinsburg, gelegen auf Parzelle 199, ist gestützt auf § 8 des Gesetzes über den Denkmal- und Heimatschutz vom 9. April 1992 in das Inventar der geschützten Kulturdenkmäler aufzunehmen.
 2. Bauliche Veränderungen am Äusseren, im Innern und in der Umgebung sowie Restaurierungen können mit dem Einverständnis und unter Aufsicht der Kantonalen Denkmalpflege vorgenommen werden.
 3. Gestützt auf § 12 des Gesetzes über den Denkmal- und Heimatschutz vom 9. April 1992 gewährt der Kanton im Interesse der Erhaltung des Kulturdenkmals einmalige Beiträge an Renovationen, Restaurationen und Konservierungen.
 4. Nach Eintritt der Rechtskraft ist der Beschluss vom zuständigen Grundbuchamt ins Grundbuch einzutragen.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Entscheid kann innert 10 Tagen, vom Empfang des Entscheides an gerechnet, beim Kantonsgericht, Abteilung Verfassungs- und Verwaltungsrecht, Bahnhofplatz 16, 4410 Liestal, schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde, die in vierfacher Ausführung einzureichen ist, muss ein klar umschriebenes Begehren und die Unterschrift der Beschwerdeführenden oder der sie vertretenden Person enthalten. Der angefochtene Entscheid ist der Beschwerde in Kopie beizulegen. Das Verfahren vor dem Kantonsgericht, Abteilung Verfassungs- und Verwaltungsrecht ist kostenpflichtig.

Verteiler:

- Frau [REDACTED], Gassenbrunnen 7, 4433 Ramllinsburg
- Herr [REDACTED], Widmannstrasse 17, 4410 Liestal
- Frau [REDACTED], Wanderstrasse 97, 4054 Basel
- Landeskanzlei
- SID
- Zivilrechtsverwaltung BL, Grundbuchamt, Domplatz 9, Postfach, 4144 Arlesheim
- BKSD, Kantonsarchäologie
- BUD, Bereich GSB, Rechtsabteilung, [REDACTED]
- BUD, Bereich RBB, [REDACTED]
- Bau- und Umweltschutzdirektion

Die Landschreiberin:

E. Haas Diehrich

Bau- und Umweltschutzdirektion BL

Rechtsabteilung

Rheinstrasse 29

4410 Liestal

Rechtskräftig:

13. 12. 2019

A. Paul